Leistungen durch den Landesfamilienpass für Familien

Was?

Instrument zur Förderung von Familien, seit 1979; freiwillige Leistung des Landes

Wozu?

Familien können bis 20- mal im Jahr kostenlos oder verbilligt Museen, Gärten oder anderes in Baden-Württemberg besuchen.

Wer?

- Familien mit mind. drei kindergeldberechtigten Kindern (Kinderreiche)
- Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) mit mind. einem Kind
- Familien oder Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind
- Familien die neue Grundsicherung oder Kinderzuschlag beziehen
- Wohngeldberechtigte
- Familien, die nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) Leistungen erhalten.

Erweiterte Leistungen:

- Neben den Eltern oder dem Elternteil, bei dem das Kind/ die Kinder wohnen, auch: getrennt/ geschieden lebender Elternteil, Großeltern, Familienpaten etc. (Eintragung in den Pass)
- Keine Inanspruchnahme ohne Kinder!

Wo?

- Beim Einwohnermeldeamt oder dem Bürgerbüro der Heimatkommune

Gutscheinkarte:

- Bitte jährlich beim Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro im Künkelin-Rathaus (Urbanstr. 24, Schorndorf), abholen.
- Unter Vorlage des LFP und der Gutscheine können die enthaltenen Institutionen besucht werden; manche auch mehrmals im Jahr.
- Bei sog. „sonstigen Objekten“, die oft außer der Reihe zum Besuch angeboten werden, informieren Sie sich bitte vorher telefonisch über die entstehenden Eintrittskosten.

Angebotsbesuch ohne Gutscheinkarte:

- Viele kostenfreie Angebot können Sie auch nur unter Vorlage des Landesfamilienpasses besuchen, vor allem Museen. Bitte informieren Sie sich dazu unter:
  Landesfamilienpass 2026 ab sofort erhältlich: Baden-Württemberg.de

Sonstiges:

- Bitte informieren Sie sich vor dem Besuch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und Eintrittspreise. Eine Liste über alle Institutionen in Baden-Württemberg, die an den Familienpass angeschlossen sind, finden Sie unter:
  www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass